

II-10556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DVR: 0000060

WIEN, 22/14/1990

162.03.00/75-II.9a/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat Dr. Frischenschlager,
 Probst, Dr. Ofner betreffend US-
 Intervention in Panama (Nr. 4955/J-NR/1990)

4867/AB
 1990 -03- 23
 zu 4955 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Probst
 und Dr. Ofner haben am 2. Februar 1990 unter der Nr. 4955/J
 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die US-Inter-
 vention in Panama gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Seit der Erschaffung des Kanalstaates Panama durch Theodore Roosevelt kam es zu mehrfachen Einmischungen in die Angelegenheiten des Kleinstaates durch die USA. Die jüngste Intervention der USA galt dem panamesischen Diktator und in Florida angeklagten Rauschgifthändler und Menschen-
 schinder Noriega. Mit der Bedrohung der Demokratie in Panama
 rechtfertigten die Vereinigten Staaten ihr militärisches
 Eingreifen am Kanal. An die 26000 Soldaten begaben sich auf die
 anfänglich vergebliche Jagd auf den Diktator Noriega, welcher
 sein Heil durch Flucht in die päpstliche Nunciatur suchte.
 Bei dem amerikanischen Angriff wurde angeblich auch Zivil-
 bevölkerung nicht geschont, ein Armenviertel bombardiert. Vier
 Tage lang herrschte totales Chaos in Panama Stadt. Diplomaten machten
 voran die Vereinigten Staaten dafür verantwortlich. Laut Genfer
 Konvention müßte eine Besatzungsmacht auch die Zivilbevölkerung
 schützen. Mehrere Botschaften beschwerten sich, daß Washingtons
 Soldaten den diplomatischen Vertretungen in Panama Stadt keinen
 zusätzlichen Schutz gewährten. Für manche ausländische Beobachter
 bestand auch Zweifel, ob die Operation letztlich nicht vergebens
 gewesen sei, habe doch der neueingesetzte Präsident Guillerma

- 2 -

Endara Neuwahlen mit der Begründung abgelehnt, er habe ein Mandat für fünf Jahre, dies obwohl die Stimmen nach der Präsidentschafts- und Parlamentswahl im Mai 1989 nie wirklich ausgezählt wurden.

Aus den dargelegten Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Opfer, Zivilisten und Militäropfer waren aufgrund der amerikanischen Militärintervention zu beklagen?
- 2) Stand die Intervention nach Ihrer Ansicht im Einklang mit den Bestimmungen des Völkerrechts?
- 3) Hat die österreichische Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Intervention Schritte unternommen?
- 4) Bestand für die österreichischen Botschaftsangehörigen persönlich Gefahr oder wurde durch die Besatzungsmacht die diplomatische Vertretung in Panama Stadt gesondert geschützt?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Regierungamtliche panamaische Statistiken über die Anzahl der Opfer die aufgrund der US-Militärintervention zu beklagen waren, sind nicht erhältlich. Auch seitens des panamaischen Roten Kreuzes wird darauf hingewiesen, daß offizielle Zahlen nicht vorhanden seien. Anlässlich der 46. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf hat der panamaische Vertreter in seiner kürzlichen Rede die Anzahl der Todesopfer, Zivilpersonen und Soldaten, mit insgesamt 500 bis 600 angegeben.

- 3 -

Die Schätzungen des panamaischen Menschenrechtskomitees belaufen sich auf zwischen 300 und 500 Tote. In einer Aussendung des US-Verteidigungsministeriums wird die Anzahl der Toten mit insgesamt 539 angegeben (23 US-Soldaten, 314 panamaische Soldaten und 202 Zivilpersonen).

Die Apostolische Nuntiatur schätzt ihrerseits aufgrund von Angaben der in Panama ansässigen diplomatischen und konsularischen Vertreter sowie im Hinblick auf gesammelte Nachrichten von Ärzten und aus Spitälern die Anzahl der Toten auf insgesamt etwa 1000 Personen, fügt allerdings hinzu, daß keine Stelle über endgültige Zahlen verfüge.

Zu 2) und 3):

Die US-Intervention ist mit dem Völkerrecht, insbesondere mit dem Gewaltverbot des Artikels 2/4 der Satzung der Vereinten Nationen, nicht in Einklang zu bringen.

Österreich hat daher bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Resolution gestimmt, mit der die US-Intervention in Panama zutiefst bedauert und deren sofortige Beendigung verlangt wurde. Das österreichische Stimmverhalten beruht auf grundsätzlichen Überlegungen, wonach im Sinne der Charta der Vereinten Nationen die Anwendung von Gewalt gegen andere Staaten nicht zulässig ist. Die Argumente der US-Seite, wonach u.a. die Intervention lediglich in Ausübung des ebenfalls in der UN-Charta festgelegten Rechtes auf Selbstverteidigung erfolgt ist, erscheinen völkerrechtlich nicht ausreichend begründet. Nach der Abstimmung hat der österreichische Vertreter in einer Votumserklärung festgehalten, daß die österreichische Stimmabgabe für die Resolution nicht als Zustimmung zu dem illegalen Regime General Noriegas aufgefaßt werden darf.

./4

- 4 -

Zu 4):

Aus dem Umstand, daß Österreich in Panama keine eigene Botschaft unterhält und sich während und unmittelbar nach der US-Intervention auch keine Angehörigen der für Panama zuständigen österreichischen Botschaft in Bogotá im Interventionsland aufgehalten haben, ergibt sich, daß für österreichische Botschaftsangehörige eine persönliche Gefährdung nicht bestanden hat.

Der österreichische Honorargeneralkonsul und die österreichische Honorarvizekonsulin sowie deren Familien waren nach eigener Aussage während der Ereignisse im selben Ausmaß gefährdet wie die übrige Bevölkerung. In den Wohngebieten der Genannten ist es zu keinen kriegerischen Ereignissen gekommen. Der akuten Gefahr von Plünderungen konnte durch rasche Aufstellung bewaffneter Selbstschutztruppen der Wohnbevölkerung vorgebeugt werden.

Ämter und Residenzen des österreichischen Honorargeneral-konsulates oder irgendwelcher anderer diplomatischer bzw. konsularischer Vertretungen wurden weder durch die US-Interventionstruppen noch durch die panamaische Polizei gesondert geschützt. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß General Noriega noch vier Tage nach der Intervention, am 24. Dezember 1989, bewaffnet und samt Begleitern vollkommen ungehindert die Apostolische Nuntiatur betreten konnte. Erst danach wurden die Nuntiatur sowie die Botschaften Nicaraguas, Kubas und in der Folge auch Perus und Ecuadors umstellt, als weitere Anhänger General Noriegas in den genannten diplomatischen Vertretungen Zuflucht gefunden hatten.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

